

Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2

Hygienekonzept der Gemeindeverwaltung Ritterhude
Stand 03.11.2020

Allgemeines		
1	Verantwortliche Personen	➤ Ralph Härtel / Marc von Leesen
2	Information der Beschäftigten und der Öffentlichkeit	➤ Die Information erfolgt über Internet und Intranet der Gemeinde Ritterhude sowie über Aushänge in den Verwaltungsgebäuden.
3	Beschilderung	➤ Hinweise auf die allgemeinen Verhaltensregeln, Regeln zum Abstand, zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes und allgemeine Hinweise sind gut sichtbar im Rathaus und den Verwaltungsgebäuden „Goethestraße 2 - 4“ und „Moormannskamp 11“ angebracht.
4	Kontaktdatenverfolgung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nicht angemeldete Besucherinnen und Besucher der Gemeindeverwaltung sowie von Sitzungen und anderen Veranstaltungen haben Ihre Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) anzugeben. Die Daten werden nach drei Wochen gelöscht. ➤ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung bzw. von Besuchern der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt.
Abstand halten		
1	Kapazitäten der Räume	➤ Die jeweils geltende Abstandsregel zwischen den Teilnehmenden wird durch entsprechende Bestuhlung umgesetzt. Reicht die Kapazität der Besprechungsräume im Rathaus nicht aus, steht das Hammeforum als Veranstaltungsort zur Verfügung.
2	Besucherlenkung	➤ Im Rathaus sind getrennte Ein- und Ausgänge festgelegt und gut sichtbar gekennzeichnet.
3	Aufzug	➤ Der Aufzug darf nur einzeln genutzt werden.
Hygienemaßnahmen		
1	Hände- und Flächen-desinfektion	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Am Eingang der Verwaltungsgebäude, im Ratskeller und in den Besprechungsräumen stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. ➤ An allen zentralen Kopierern in den Verwaltungsgebäuden, im Ratskeller sowie in der Bürgerinformation stehen Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.
2	Handwaschmöglichkeit	➤ In den Sanitärbereichen sind Waschmöglichkeiten mit Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern vorhanden. Ebenso steht ein Abfallkorb für die Entsorgung zur Verfügung.

3	Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Besucherinnen und Besucher der Gemeindeverwaltung sind verpflichtet, Mund-Nasen-Schutz zu tragen. ➤ Beschäftigte sind verpflichtet, beim Verlassen des eigenen Arbeitsplatzes einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. ➤ An Arbeitsplätzen, an denen ein Plexiglasschutz aufgestellt ist oder der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, kann auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden. ➤ Während einer Veranstaltung (Sitzung, Besprechung o.ä.) kann auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden, wenn alle Teilnehmer sitzen. Durch die Bestuhlung ist ein ausreichender Abstand sichergestellt. ➤ Mund-Nasen-Schutzmasken sind für Ausnahmefälle in der Bürgerinformation vorrätig.
4	Händeschütteln	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf Händeschütteln ist zu verzichten
5	Raumpflege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die regelmäßige Reinigung aller Räumlichkeiten erfolgt anhand eines erstellten Reinigungsplanes.
6	Belüftung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Belüftung in Büroräumen erfolgt regelmäßig eigenverantwortlich durch die Bediensteten mehrmals täglich. ➤ In Besprechungsräumen werden Fenster halbstündig komplett für ca. 5 Minuten geöffnet. Ggfs. wird die Veranstaltung für diese Zeit unterbrochen.
7	Dienstfahrten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für Dienstfahrten im Dienstwagen oder im privaten Pkw gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, wenn mindestens 2 Personen im Fahrzeug sitzen. ➤ Nutzende haben <u>vor</u> Fahrtritt alle Oberflächen, die häufig berührt werden (z.B. Lenkrad, Rückspiegel, Schalthebel, Türgriff) zu desinfizieren. Hierfür befindet sich im Handschuhfach Desinfektionsmittel.
8	Bewirtung bei Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Veranstaltungen erhalten Teilnehmende eigene Getränke und Gläser/Tassen.
Im Krankheitsfall		
1	Verhalten der Beschäftigten im Krankheitsfall	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei banalen Infekten ohne deutliche Beeinträchtigungen (z.B. Schnupfen, leichter Husten oder Halskratzen) kann die Arbeit ausgeübt werden. ➤ Bei Infekten mit stärkeren Symptomen (Fieber, starker Husten oder Halsschmerzen, Geschmacksverlust) melden sich Beschäftigte krank und nehmen Kontakt zu ihrem Hausarzt auf.

Die Hygienemaßnahmen gelten ab sofort. Sie werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.
Ritterhude, den 03.11.2020

Die Bürgermeisterin
Susanne Geils